Kleine Anfrage

der Abgeordneten Christel Aschmoneit-Lücke (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Finanzen und Energie

Holding für Anteile der Kieler Flughafengesellschaft GmbH

Vorbemerkung:

Im elektronisch über das Intranet bereitgestellten Entwurf des Landeshaushaltsplanes 2003, EP 05, Titel 0501-526 99 Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä. (S. 16) steht in den Erläuterungen:

"Veranschlagt für Gutachten zu Fragen im Zusammenhang mit der Einbringung von Anteilen an der Kieler Flughafengesellschaft GmbH in eine Holding ..."

Vorbemerkung der Landesregierung:

Der Ansatz bei Titel 0501-526 99 bezieht sich nur im Umfang von bis zu 30.000 Euro auf das Gutachten zu dem angesprochenen Holdingmodell. Die Mittel sind veranschlagt, um die Implikationen einer etwaigen Holdinglösung im Rahmen einer noch vorzunehmenden Evaluation zu prüfen. Da Einzelheiten dem Ergebnis dieser Püfung vorbehalten sind, können nachstehend tlw. noch keine abschließenden Aussagen

getroffen werden. Im übrigen ist das Holdingmodell derzeit nicht Gegenstand konkretisierter Zielüberlegungen.

1. Welche Ziele verfolgt die Landesregierung mit einer möglichen Einbringung von Anteilen an der Kieler Flughafengesellschaft GmbH in eine Holding, worin lägen die vermutlichen Nutzen des Projekts, worin die vermutlichen Kosten?

Zielrichtung ist eine mögliche steuerliche Optimierung für die Anteilseigner. Im übrigen sind keine grundlegenden Änderungen in der Struktur der Flughafengesellschaft oder der Finanzierung des Ausbaus des Flughafens Holtenau beabsichtigt. Die Kosten beschränken sich auf die Gründungs- und allg. Betriebskosten, die vergleichsweise marginal sein dürften, da die Holding ohne eigenes Personal ausgestattet würde.

2. Wer sollte aus heutiger Sicht der Landesregierung Eigentümer einer solchen Holding werden, wie hoch soll aus heutiger Sicht der Mindestanteil öffentlicher Eigentümer werden?

Nach den bisherigen Überlegungen wären nur das Land Schleswig-Holstein – mittelbar über eine bestehende Beteiligungsgesellschaft – und die Landeshauptstadt Kiel beteiligt.

3. Welche Auswirkungen hätte die Einbringung von Anteilen an der Kieler Flughafengesellschaft GmbH in eine Holding auf die gesellschaftsrechtlichen und finanziellen Rechte und Verpflichtungen des Landes gegenüber der Kieler Flughafengesellschaft GmbH, und welche gesellschaftsrechtlichen und finanziellen Rechte und Verpflichtungen des Landes entstünden gegenüber der Holding?

Es sind keine materiellen Verändungen gegenüber dem bisherigen Status beabsichtigt.

4. Welche haushaltsrechtlichen Konsequenzen hätte die Einbringung von Anteilen an der Kieler Flughafengesellschaft GmbH in eine Holding?

Im Rahmen der steuerlichen Optimierung könnte sich insgesamt eine Haushaltsentlastung ergeben, die derzeit nicht näher beziffert werden kann. Dieses wäre der weiteren Evaluation bzw. dem Gutachten vorbehalten.

5. Welche Auswirkungen hätte die Einbringung von Anteilen an der Kieler Flughafengesellschaft GmbH in eine Holding auf die Organisation, die Durchführung und die Finanzierung des geplanten Ausbaus des Flugplatzes in Holtenau—insbesondere auf die anteilige Finanzierung des Ausbaus aus Zuweisungen des Bundes?

Wie bereits zu Frage 1 ausgeführt, sind keine grundlegenden Änderungen in der Struktur der Finanzierung geplant.

6. Welche Auswirkungen hätte die Einbringung von Anteilen an der Kieler Flughafengesellschaft GmbH in eine Holding auf eine mögliche Privatisierung der Gesellschaft/des Flugplatzes Holtenau?

Wie bereits zu Frage 1 ausgeführt, sind keine grundlegenden Änderungen in der Struktur der Gesellschaft beabsichtigt.

•

7. Hat die Landesregierung inzwischen ein Luftverkehrskonzept für Schleswig-Holstein, und wie wäre die Einbringung von Anteilen an der Kieler Flughafengesellschaft GmbH in eine Holding im Rahmen dieses Konzeptes zu beurteilen?

Die Landesregierung wird gemäß dem Beschluss des Schleswig-Holsteinischen Landtages (60. Sitzung – Mittwoch, 15. Mai 2002) zum Antrag der Fraktion der CDU "Luftverkehrskonzept für Schleswig-Holstein", Drucksache 15/1801, zur 26. Tagung (09.-11. Oktober 2002) des Landtages einen schriftlichen Bericht zu einem mittelund langfristigen Luftverkehrskonzept vorlegen. Der Bericht wird zukünftige luftverkehrspolitische Ziele der Landesregierung, insbesondere die Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur und das Verkehrsangebot im Luftverkehr darstellen. Die Überlegungen zur Einbringung von Gesellschaftsanteilen des Landes an der Kieler Flugha-

fengesellschaft m.b.H. in eine Holding beruhen nicht auf verkehrspolitischer Zielsetzung sondern werden im Interesse der Beteiligungsverwaltung angestellt.

Bezüglich der Holding wird auf die Anwort zu Frage 1 verwiesen.

8. Wie hat sich die Stadt Kiel als Gesellschafterin der Kieler Flughafengesellschaft GmbH gegenüber der Landesregierung zur möglichen Einbringung von Anteilen an der Gesellschaft in eine Holding geäußert?

Die Landeshautpstadt Kiel hat sich grundsätzlich positiv geäußert.